

Ferdinand Heinrich BRANDIS

geb. 22.9.1764 Hildesheim

gest. 20.5.1851 Aurich

Jurist

luth.

(BLO II, Aurich 1997, S. 46 - 47)

Brandis entstammt einer alteingesessenen Hildesheimer Familie. Er besuchte die Schule in Hildesheim, studierte Jura in Göttingen, wo seine Brüder Friedrich und Joachim Dietrich Professoren waren. Nach Erlangung seines juristischen Patents am 31. Januar 1789 wurde er als Hofgerichtsassessor des geistlichen Fürstentums Hildesheim seinem Vater zugeordnet und hat seit dem 23. Januar 1798, laut Beeidigungsprotokoll, die Geschäfte geführt. Erst mit dem Tod seines Vaters am 18. Januar 1800 kam er in den Genuß der mit dieser Stelle verbundenen Nebeneinnahmen.

Am 23. Oktober 1800 heiratete er Marie Sophie Volbergia Pelicäus, geb. am 11. April 1783, Tochter des Oberhofrats Pelicäus. Sie starb am 3. Juli 1807 und hinterließ fünf Kinder. Am 16. September 1819 heiratete er Marie Friederike Eleonore Olbers, Tochter des verstorbenen Pastors Friedrich Olbers aus Bramstedt im Bremischen. Mit ihr hatte er sieben Kinder. Sie starb am 26. September 1835 in Bramstedt im Alter von 43 Jahren.

Brandis begann seine berufliche Laufbahn im Jahr der Französischen Revolution. Die politischen Ereignisse jener Zeit sowie die territorialen Grenzveränderungen beeinträchtigten seinen Lebensweg und förderten zugleich seine beruflichen Fähigkeiten. Als Hildesheim im Jahre 1803 - Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg - zu Preußen kommt, gilt hier nun auch das preußische Landrecht, mit dem Brandis sich vertraut machen muß. In dieser Zeit wird er zum Regierungs- und Pupillenrat ernannt. Im Frieden zu Tilsit 1807 verliert Preußen alle Gebiete westlich der Elbe. Hildesheim kommt zum Königreich Westfalen, das Napoleon gründete. Brandis wird als Richter an den Appellationshof in Kassel versetzt, wo der Code Napoléon als Rechtsnorm galt. Nach dem Sieg über Napoleon wird er unter Ernennung zum Gerichtsrat an das Justizministerium nach Hannover berufen und zu legislativen Arbeiten hinzugezogen, bis er 1816 Oberappellationsrat in Celle wird.

Als der Kanzleidirektor Friedrich Wilhelm von Vangerow im Jahre 1823 zum Landdrosten in Ostfriesland berufen wird, soll Brandis auf die freigewordene Direktorenstelle in Aurich nachrücken. Die Übernahme des neuen Amtes macht er von mehreren Bedingungen abhängig: Er fordert, daß die in Celle erworbene Versorgung der Witwe und der Kinder auch in Aurich gewährleistet sein muß, daß sein Gehalt auf jährlich 3000 Taler angehoben wird, Übernahme der Umzugskosten und Garantie einer möglichen Rückkehr nach Celle. Diese Forderungen werden akzeptiert, und Brandis erhält am 17. Oktober 1823 seine Ernennungsurkunde. Besondere Anlässe und Ereignisse aus der Amtszeit werden nicht vermeldet. Es ist nicht bekannt, welche Akzente Brandis in seinem Dienst gesetzt hat, ob er neue Anstöße in der Verwaltung gab. Seine Bedeutung liegt auf einer anderen Ebene, die in dem Schriftverkehr anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums zutage tritt. Der Gesundheitszustand des Jubilars und seine „Gedenkungsart“ haben ihn von einer Feier des Jubiläums abgehalten. Bei den Überlegungen, wie Brandis geehrt werden kann, bleibt wegen der Höhe der Besoldung ein Geldgeschenk außer Betracht. Auch eine

Ordensverleihung kommt nicht in Frage, da er bereits unlängst mit dem Kommandeurskreuz des Guelphen-Ordens ausgezeichnet worden war. Deswegen bittet das Justiz-Ministerium den König Ernst August um eine schriftliche Belobigung des Jubilars. In der ganzen wegen dieser Ehrung geführten Korrespondenz werden Brandis' lautere Denkungsart, sein fachliches Können, die gründlichen Kenntnisse im Provinzialrecht und seine Fähigkeit in den Leitungsaufgaben hervorgehoben: „Insbesondere hat er sich um die Förderung der Justizverwaltung in Ostfriesland gekümmert durch feste, konsequente und zugleich wohlwollende Dienstführung.“ Auch in der Leitung des Konsistoriums bekundet ihm das Ministerium „die tätige und ebenso pflichttreue als geschickte Dienstführung“.

Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit muß Brandis' Förderung der von England ausgehenden Bibelbewegung gewürdigt werden. Er gehörte zu den Gründern der am 6. November 1838 ins Leben gerufenen Ostfriesischen Bibelgesellschaft und wurde zu deren erstem Vorsitzenden gewählt. Die Gründer verstanden die Bibel nicht nur als ein Buch, das für das innere Leben eines Christen Bedeutung hat, sondern sahen sie auch in ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Diese innere Einstellung wird Brandis bestimmt haben, trotz seiner angegriffenen Gesundheit und seines Alters - er war 74 Jahre alt - den Vorsitz zu übernehmen. Seine unbestechliche Persönlichkeit und sein hohes Ansehen haben zu dem erfreulichen Start der Bibelgesellschaft beigetragen, deren Zweckbestimmung nach den ersten beiden Paragraphen der Statuten bis heute darin besteht, „die heutige Schrift in einfacher Übersetzung, ohne hinzugefügte Bemerkungen und Erklärungen, zu verbreiten. Dieser Zweck erstreckt sich auf die Angehörigen aller christlichen Religions-Partheien, und zunächst auf diejenigen des Fürstenthums Ostfriesland nebst Harlingerland, welche sich den Besitz der heiligen Schrift nicht ohne Unterstützung zu verschaffen vermögen“.

Am 31. August 1847 beantragt Brandis im Alter von fast 84 Jahren bei König Ernst August seine Versetzung in den Ruhestand. Seine Kräfte sind erschöpft, er ist fast taub, und seine Aufnahmefähigkeit hat abgenommen. Er ist nicht mehr in der Lage, seine Ämter wahrzunehmen. Am 16. September 1847 erfolgt seine Versetzung in den Ruhestand unter Beibehaltung seines vollen Gehalts. Am 20. Mai 1851 stirbt Brandis an Entkräftung und wird am 24. Mai auf dem Friedhof der ev.-luth. Lamberti-Gemeinde in Aurich begraben.

Quellen: StadtA Hildesheim, Best. 300, Nr. 27 (II b 8); Personalakte Brandis, Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Des. 26 a, Nr. 5059.

Literatur: DBA; Friedrich-Wilhelm S c h a e r, Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit <1815-1866> (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXIV,3), Göttingen 1963; Das feste Wort der Wahrheit. 150 Jahre Ostfriesische Bibelgesellschaft 1838-1988, Aurich 1988.

Werner Schröder